

SdV-Newsletter Ausgabe 06/2010 vom 23. April 2010

(Alle vorherigen Ausgaben sind im Archiv unter <http://www.sdv-online.de> nachzulesen)

Sonder-Newsletter

**Korrektur unserer Vorab-Information vom
15.04.2010:**

DL-InfoV gilt nicht für Versicherungsvermittler!

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Newsletter 05/2010 haben wir in der
vorangegangenen Woche über die zum 17. Mai 2010 in Kraft
tretende neue Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung
(DL-InfoV) vorab informiert.

Entgegen der ebenfalls durch einen renommierten
rechtswissenschaftlichen Verlag geäußerten Annahme, diese
Verordnung gelte auch für Versicherungsvermittler, können wir
heute mit Gewissheit bestätigen, dass dies **nicht** der Fall ist.

Wörtlich heißt es in der entsprechenden Richtlinie über
Dienstleistungen im Binnenmarkt wie folgt:

„(18) Finanzdienstleistungen sollten aus dem Anwendungsbereich dieser
Richtlinie ausgeschlossen sein, da diese Tätigkeiten Gegenstand
besonderer Gemeinschaftsrechtsvorschriften sind, die wie die
vorliegende Richtlinie darauf abzielen, einen wirklichen Binnenmarkt für
Dienstleistungen zu schaffen. Folglich sollte dieser Ausschluss für alle
Finanzdienstleistungen wie Bankdienstleistungen, Kreditgewährung,
Versicherung, einschließlich Rückversicherung, betriebliche oder
individuelle Altersversorgung, Wertpapiere, Geldanlagen, Zahlungen und
Anlageberatung, einschließlich der in Anhang I der Richtlinie 2006/48/EG
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die
Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute [4] aufgeführten
Dienstleistungen gelten.“

Die IHK für München und Oberbayern bestätigt dies:

„Nicht von den Informationspflichten der DL-InfoV betroffen sind z.
B. Gewerbetreibende, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit
einer Kreditgewährung erbringen (z. B. Pfandleiher,



Links auf die Homepage des
SdV:

[Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung
allgemein](#)

[Online-Rechner zur
Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung](#)

[ELBE - Das elektronische
Beratungsprotokoll](#)

[Beratungsprotokolle für
Versicherungsvermittler](#)

[Muster einer Erstinformation](#)

[Der Informationspflichten-
Generator](#)

[Antrag auf Mitgliedschaft
im SdV für 29 EUR
Jahresbeitrag](#)

[Kostenlose Rechtsberatung
für SdV-Mitglieder](#)

u.a. empfohlen von:



Darlehensvermittler), **Versicherungsvermittler** oder private Sicherheitsdienste.“

Die Erstinformationen gemäß § 11 VersVermV können also über den 17.05.2010 hinaus unverändert bleiben!

Damit besteht nun die nötige Gewissheit und ein nicht unwesentlicher Aufwand für die Umsetzung dieser Verordnung fällt weg.

Sollten unsere Ankündigung dieser Verordnung bereits Aufwand bei Ihnen verursacht haben, so bedauern wir dies und möchten und dafür entschuldigen.

Wir werden aber auch zukünftig so rechtzeitig wie möglich über relevante bevorstehende Rechtsänderungen informieren, auch auf die seltene Gefahr hin, daß im Nachhinein eine Präzisierung oder Korrektur nötig wird..Wir hoffen, damit in Ihrem Sinne zu handeln.

Kontakt

Bitte wenden Sie sich an unser Service-Team unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748 oder senden Sie uns eine Email an info@sdv-online.de.

SdV-Mitglieder haben's leichter!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SdV e.V.

☎ 0800 – 73 88 748
☎ 0800 – 73 83 291
💻 info@sdv-online.de
🌐 www.sdv-online.de

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.
Hauptverwaltung München
Löfflerstraße 5a, 80999 München
Sitz des Vereines: München
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730
Vorstand: Christian Sünderwald (geschäftsf.), Christian Henseler,
Andreas Gruschwitz

